ANERKENNUNGSPREIS
KANTON SOLOTHURN
2017

Verein Tagesfamilien
Kanton Solothurn

Leistungsauftrag

Parteien

Die Einwohnergemeinde Muster, vertreten durch den Gemeinderat,

Auftraggeberin / Gemeinde

vereinbart mit

dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO), Weissensteinstrasse 81, 4500 Solothurn
vertreten durch die Präsidentin und die Geschäftsleiterin,

Auftragnehmer / VTSO

folgende Leistungsvereinbarung:

Übersicht:

1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen
2. Pflichten des Auftragnehmers / VTSO
3. Pflichten der Auftraggeberin / Gemeinde
4. Vertragsdauer und Beendigung

1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Basis des vorliegenden Vertrages bilden:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210)
- Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)
- Sozialgesetz des Kantons Solothurn (SG, BGS 831.1)
- Sozialverordnung des Kantons Solothurn (SV, BGS 831.2)
- Kantonale Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien vom 1. Juli 2015
- Qualitätsrichtlinien Kibesuisse
- Statuten des VTSO
- Betriebsreglement des VTSO

2. Pflichten des Auftragnehmers / VTSO

2.1 Hauptangebot: Betreuung in Tagesfamilien

Der VTSO verpflichtet sich, die Tagesfamilienbetreuung gemäss Nachfrage für das Gebiet der Gemeinde bereitzustellen. Dafür rekrutiert der VTSO Tageseltern auf dem Gemeindegebiet und stellt diese an.

Die Tagesfamilienbetreuung des VTSO ist eine professionelle, regelmässige familienergänzende Kinderbetreuung gegen eine kostendeckende, angemessene Entschädigung.

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend, flexibel gestaltet und es wird in der Regel ein enger Kontakt zur Tagesmutter aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert. Die Tagesfamilienbetreuung ist für schicht- und nachtarbeitende Eltern (Gastgewerbe, Spital, Verkauf, Industrie) oft die einzige familienergänzende Betreuungsform.

2.2 Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen in Tagesfamilien

Der VTSO hat pro Region eine Vermittlerin angestellt. Diese führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse fachlich. Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes bzgl. des Betreuungsplatzes auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden in einem Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und dem VTSO vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich.

2.3 Inkasso

Der VTSO regelt mittels einer Inkassostelle die Verrechnung der Betreuungsstunden an die Eltern und die Lohnauszahlung an die Angestellten.

Die Eltern werden von der Gemeinde indirekt pro Betreuungsstunde gemäss Tarif im Anhang unterstützt (vgl. Ziff. 3.1). Der VTSO berechnet den Eltern den entsprechenden Tarif (Anhang).

2.4 Begleitung der Betreuungsverhältnisse

Jedes Betreuungsverhältnis profitiert von einer Begleitung durch die Vermittlerin. Diese Begleitung gewährleistet Kontinuität und Qualität. Die Vermittlerin unterstützt die Betroffenen bei Fragen und Problemen. Sie führt mit den Eltern und den Tageseltern regelmässige Gespräche. So sollen Unklarheiten oder Schwierigkeiten frühzeitig gemeinsam konstruktiv angegangen werden.

2.5 Aus- und Weiterbildung

Der VTSO organisiert für Tageseltern Aus- und Weiterbildungen. Alle Mitarbeitenden des VTSO haben sich zur regelmässigen Aus- und Weiterbildung verpflichtet und gewähren so eine hohe Qualität der Kinderbetreuung.

2.6 Arbeits- und versicherungsrechtlicher Schutz der Tageseltern und weiteren Mitarbeitenden

Sämtliche beim VTSO angestellten Tageseltern und weitere Mitarbeitenden sind arbeits- und versicherungsrechtlich geschützt. Die Tageseltern sind vom VTSO nach einheitlichen Entschädigungsrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden vom VTSO für alle Mitarbeitenden abgerechnet.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Der VTSO bemüht sich, um die Bekanntmachung des Kinderbetreuungsangebots in Tagesfamilien auf dem Gebiet der Gemeinde. Er rekrutiert entsprechend der Nachfrage geeignete Tagesfamilien.

2.8 Berichterstattung an Auftraggeberin

Der VTSO unterbreitet der Gemeinde jährlich einen Bericht. Dieser Geschäftsbericht umfasst neben der Jahresrechnung und dem Budget die Anzahl Betreuungsverhältnisse, die geleisteten Betreuungsstunden in der Gemeinde, sowie den Nachweis an Qualitätssicherung (Aus- und Weiterbildung von Tageseltern, Vermittlerinnen etc.).

Die Gemeinde erhält bei Bedarf jährlich eine Übersicht mit Angaben zu Eltern, Betreuungsstunden und verrechneten Tarifen.

2.9 Kontrolle der Tagesbetreuungsverhältnisse

Die Vermittlerin hat in regelmässigen Abständen Kontakt mit Tageseltern und Eltern. So oft wie nötig, mindestens einmal pro Jahr, besucht die Vermittlerin die Tagesfamilie zur Beurteilung der aktuellen Situation.

Zusätzlich werden meldepflichtige Tageseltern von der Aufsichtsbehörde (Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn) amtlich bestätigt und jährlich überprüft.

3. Pflichten der Auftraggeberin / Gemeinde

3.1 Finanzieller Beitrag

Die Gemeinde bezahlt während der Laufzeit des Leistungsauftrags einen Betrag pro Betreuungsstunde für Eltern aus der Gemeinde gemäss Tarif im Anhang (vgl. Ziff. 2.3).

3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Gemeinde bezahlt für das ganze Jahr anfangs des Betriebsjahres bis spätestens 31. Januar eine Akontozahlung von CHF uuu.00.

Die Abrechnung über die geleisteten Betreuungsstunden erfolgt bis spätestens Ende Februar des Folgejahres.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt per aaa in Kraft.

Der Vertrag wird auf bb Jahre d.h. bis ccc abgeschlossen.

Auftraggeberin / Gemeinde

xxx, ……

Einwohnergemeinde xxx

……..	……..
ddd	eee
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in

Auftragnehmer / VTSO

Solothurn, ……

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn

……..	……..
Gabriela Mathys	Esther Haldemann Zeltner
Präsidentin	Geschäftsleiterin

Genehmigt vom Gemeinderat am ……...